

Amtsblatt

Stadt Gommern



1. Jahrgang

15.04.2026

Nr. 03

Inhalt:	Seite
A. Landkreis Jerichower Land	
B. Einheitsgemeinde Stadt Gommern	
1. Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Gommern für das Haushaltsjahr 2026	1
2. Wahlbekanntmachung – Nachrücker im Stadtrat	2
3. Aufstellung der Bauleitpläne – 8. Änderung des Flächennutzungsplans und vorhabenbezogener Bebauungsplan „Photovoltaikanlagen Karith“ der Stadt Gommern in der Ortschaft Karith für das in der Anlage dargestellte Gebiet	3
4. Bekanntmachung Satzungsbeschluss – Bebauungsplan der Innenentwicklung „Der Gehrenwinkel“ Stadt Gommern in der Ortschaft Dannigkow, Landkreis Jerichower Land für das in der Anlage dargestellte Gebiet – Planverfahren gem. § 13a BauGB	4
C. Kommunale Zweckverbände	
D. Regionale Behörden und Einrichtungen	
E. Sonstiges	

Impressum:

Herausgeber:

Stadt Gommern – Bürgermeister
Rathaus, Platz des Friedens 10, 39245 Gommern

Erscheinungsweise:

nach Bedarf



Eine Verteilung an alle Haushalte im Gebiet der Einheitsgemeinde erfolgt nicht. Eine Auslegung des Amtsblattes erfolgt im Rathaus II im Haupt- und Ordnungsamt und kann während der Dienststunden kostenpflichtig kopiert werden. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang finden das Amtsblatt auf der Internetseite <https://www.gommern.de/de/einheitsgemeinde-gommern/buerger-verwaltung/amtsblaetter.html>. Durch die Angabe einer E-Mail-Adresse können Sie sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes eintragen lassen. Die Erstellung erfolgt im Haupt- und Ordnungsamt, Ratsarbeit Gommern, Tel.: 039200/7789-74, amtsblatt@gommern.de.

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Gommern für das Haushaltsjahr 2026

1. Haushaltssatzung der Stadt Gommern für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014, in der jeweils geltenden Fassung, hat die Stadt Gommern die folgende, vom Stadtrat Gommern in der Sitzung am 25. Februar 2026, geändert mit Beitrittsbeschluss vom 13. April 2026, beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

- | | |
|--------------------------------------|-----------------|
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf | 17.167.800 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 18.621.800 Euro |

2. im Finanzplan mit dem

- | | |
|---|-----------------|
| a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 15.447.700 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 17.171.000 Euro |
| c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 3.240.200 Euro |
| d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 3.174.200 Euro |
| e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 1.242.000 Euro |
| f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 1.317.700 Euro |

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 396.300 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 7.187.300 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 3.100.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze sind in der Hebesatzsatzung vom 27.11.2024 festgesetzt (Beschluss-Nr. 19/2024 vom 27.11.2024).

§ 6

Wertgrenzen für den Einzelnachweis der Investitionsmaßnahmen

Die Wertgrenzen für die Veranschlagung einzelner Investitionsmaßnahmen werden gemäß § 1 Abs. 1 i. V. m. § 4 Abs. 4 KomHVO, Anlage 6 B wie folgt festgesetzt:

- für Baumaßnahmen auf 10.000 Euro
- für übrige Investitionsmaßnahmen auf 30.000 Euro.

Bei Investitionen unterhalb der genannten Wertgrenzen sind Einzahlungen und Auszahlungen zusammengefasst zu veranschlagen.

Gommern, den 14.04.2026

gez. Hünnerbein
Bürgermeister

(Siegel)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende, vom Stadtrat Gommern in seiner Sitzung am 25. Februar 2026 mit Beschluss Nr. 112/2025 verabschiedete, mit Beitrittsbeschluss vom 13. April 2026 mit Beschluss Nr. 209/2026 geänderte, Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß Schreiben vom 24.03.2026 wurden die erforderlichen Genehmigungen durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Jerichower Land hinsichtlich

1. des im § 2 der Haushaltssatzung 2026 auf 396.300 Euro festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erteilt,
2. des im § 3 der Haushaltssatzung 2026 festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, in Höhe von 7.187.300 Euro für den genehmigungspflichtigen Teilbetrag in Höhe von 833.700 Euro nur in Höhe von 408.600 Euro erteilt und der Restbetrag in Höhe von 425.100 Euro versagt,
3. des im § 4 der Haushaltssatzung 2026 auf 3.100.000 Euro festgesetzten Höchstbetrages der Liquiditätskredite erteilt.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zur Einsichtnahme in der Zeit vom 16.04.2026 bis 24.04.2026, während der Dienststunden, im Rathaus der Stadt Gommern, Finanzverwaltung, Walther-Rathenau-Straße 4, Zimmer 5 öffentlich aus.

Gommern, den 14.04.2026

gez. Hünnerbein
Bürgermeister

(Siegel)

Einheitsgemeinde Stadt Gommern

Wahlbekanntmachung

Gemäß § 75 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) i. V. m. § 42 Abs. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) gebe ich bekannt, dass Herr Dr. Peter Randel (FWGLG) als ehrenamtliches Mitglied aus dem Stadtrat der Stadt Gommern zum 28.02.2026 ausgeschieden ist (§ 42 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA). Frau Heike Biegelmeier (FWGLG) ist als nächstfestgestellte Bewerberin in den Stadtrat nachgerückt.

Gommern, den 14.04.2026

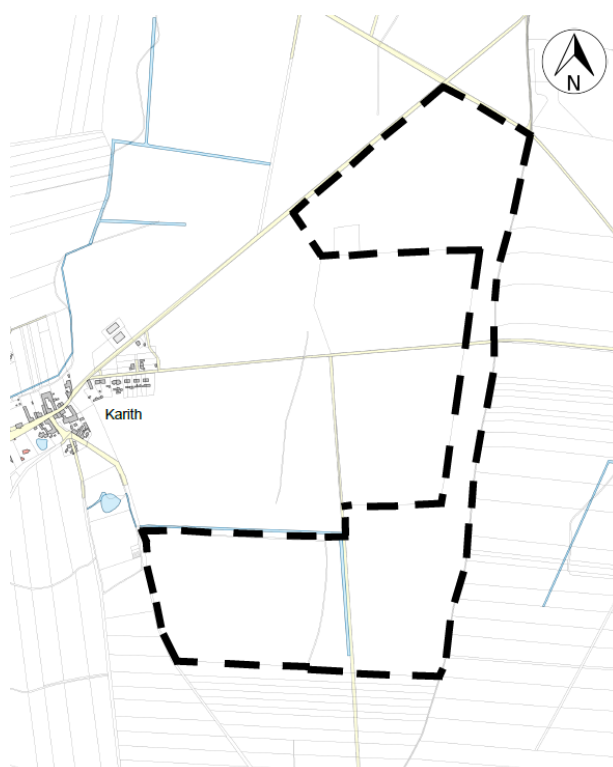
gez. Haberland
Wahlleiter

Einheitsgemeinde Stadt Gommern

Aufstellung der Bauleitpläne **8. Änderung des Flächennutzungsplans und vorhabenbezogener Bebauungsplan** **"Photovoltaikanlagen Karith" der Stadt Gommern in der Ortschaft Karith** **für das in der Anlage dargestellte Gebiet**

Der Stadtrat der Stadt Gommern hat in seiner Sitzung am 03.12.2025 beschlossen, die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Photovoltaikanlagen Karith" aufzustellen.

Die beiden Bauleitpläne haben das Ziel, die Geltungsbereiche von jeweils ca. 70 ha für die Nutzung durch Photovoltaik-Freiflächenanlagen und von Anlagen zur Speicherung von elektrischer Energie bauleitplanerisch vorzubereiten. Derzeit stellt der wirksame Flächennutzungsplan im Geltungsbereich im wesentlichen Fläche für die Landwirtschaft dar.



Gommern, den 14.04.2026

gez. Hünenbein
Bürgermeister

Siegel

Einheitsgemeinde Stadt Gommern

Bekanntmachung Satzungsbeschluss
Bebauungsplan der Innenentwicklung "Der Gehrenwinkel" Stadt Gommern in der
Ortschaft Dannigkow, Landkreis Jerichower Land für das in der Anlage dargestellte
Gebiet
– Planverfahren gem. § 13a BauGB–

Der Stadtrat der Stadt Gommern hat am 17.09.2025 den Bebauungsplan der Innenentwicklung "Der Gehrenwinkel" gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) als Satzung beschlossen. Die Lage und der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes der Innenentwicklung ergeben sich aus anliegender Übersichtskarte.

Gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches wird der Beschluss des Bebauungsplans der Innenentwicklung bekannt gemacht.

Die Planunterlage mit Begründung kann im Rathaus der Stadt Gommern, Platz des Friedens 10, Zimmer 4 (Bauamt) während der Sprechstunden eingesehen werden.

Für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften nach dem Baugesetzbuch wird auf Folgendes hingewiesen:

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans der Innenentwicklung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Entschädigungsberechtigte können Entschädigung verlangen, wenn auf Grund des In-Kraft-Tretens dieses Bebauungsplanes für sie die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile (Vertrauensschaden; Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten; Bindung für Bepflanzungen; Änderung oder Aufhebung einer zulässigen Nutzung) eingetreten sind. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Der Entschädigungsanspruch erlischt nach § 44 Abs. 4 BauGB, wenn er nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die genannten Vermögensnachteile eingetreten sind, geltend gemacht wird.

Der Bebauungsplan der Innenentwicklung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Gommern, den 14.04.2026

gez. Hünenbein
Bürgermeister

Siegel

Stadt Gommern, Ortschaft Dannigkow
Landkreis Jerichower Land

Bebauungsplan
Der Gehrenwinkel



Gebietsabgrenzung

Kartengrundlage: Amtliche Liegenschaftskarte
© GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2018, Az.: G01-5010316-2014
Es gelten die Nutzungsbedingungen des LVermGeo LSA.



Das Plangebiet befindet sich im Süden der bebauten Ortslage Dannigkow, wie dargestellt.

Dr.-Ing. W. Schwerdt Büro für Stadtplanung GbR - Waisenhausdamm 7 - 38100 Braunschweig